

### Denksprüche über das Schaufenster.

Wer die Kosten für schön dekorierte Schaufenster sparen will, gleicht jenem Bauer, der seiner Kuh das Fressen abgewöhnen wollte.

Weder Illusion noch Phantasie kann annähernd das ersetzen, was man sieht, kein Schauspieler kann den Wilhelm Tell erfolgreich . . . im Frack spielen.

Eine schöne Dekoration ist wie eine schöne Ouvertüre: gefällt diese, so ist meist die günstige Aufnahme des ganzen Stückes besiegelt.

Schöne Schaufenster-Arrangements sind wie geschmackvoll ausgestattete Menükarten; schon das Ansehen muß den Appetit reizen.

Wie jeder Schauspieler zur vollendeten Maske Schminke und Puder gebraucht, braucht der Detailleur zum vollen Erfolge eine reizvolle Dekoration.

Ein Geschäft ohne Dekoration gleicht einem verödeten Garten oder einem abgeholzten Walde.



### Briefkasten und Rechtsauskünfte.

**Reisender.** Es ist wahr, daß eine richtig gehende Taschenuhr mit Sekundenzeiger den Kompaß für eine ungefähre Orientierung ersetzen und auch dazu dienen kann, die Fahrgeschwindigkeit des Eisenbahnzuges zu bestimmen, in welchem man reist. Wird die Uhr derart horizontal hingelegt, daß der kleine Zeiger nach der Sonne gerichtet ist, so liegt in der Mitte zwischen diesem und der Zahl 12 Süden. Steht z. B. der kleine Zeiger um 10 Uhr nach der Sonne zu, so liegt Süden in der Richtung der Zahl 11, woraus sich dann die anderen Himmelsrichtungen ergeben. Stellt man in einem dahinrollenden Zuge mit der Uhr in der Hand fest, wie viele Sekunden der Zug braucht, um die auf derselben Bahnseite zwischen einem Kilometersteine und dem nächsten liegende Strecke von 200 km zu durchheilen, so wird durch diese Sekundenzahl die Zahl 720 dividiert und der Quotient die Anzahl der Kilometer ergeben, welche der Zug in einer Stunde zurücklegt. Hat beispielsweise der Zug die 200 m in 15 Sekunden durchfahren, so berechnet sich die Fahrgeschwindigkeit auf 48 km per Stunde.

**Nicht zurückgegebene geliehene Uhr.** Herr H. F. i. L. Sie schreiben: Ein bekannter Kunde brachte mir eine billige neu-silberne Cylinderuhr zur Reparatur; da er ohne Uhr nicht leben kann, borgte ich selbigem eine neue Cyl.-Rem., weil ich augenblicklich keine alte hatte. Er versprach mir, in spätestens 8 Tagen seine Uhr abzuholen und meine Uhr selbstredend zurückzustellen. Die Zeit ging um, und als ich mich erkundigte, erfuhr ich, daß selbiger mit meiner Uhr auf Wanderschaft gegangen sei, und wußte ich monatelang nicht, wo der betreffende Kunde steckte. Ich erfuhr durch seine Eltern endlich den Aufenthalt, schrieb ihm, reiste nach dort, und da ich ihn nicht antraf, schrieb ich ihm einige Zeilen, indem ich ihn sogar mit dem Staatsanwalt drohte, aber alles war vergebens, selbiger ließ bis heute noch nichts von sich hören. Ich wollte Sie deshalb ersuchen, mir Ratschläge zu erteilen, wie ich mich darüber zu verhalten habe, denn die Uhr kann ich doch nach so langem Tragen nicht als neu zurücknehmen. Kann ich den Kunden wegen Unterschlagung oder Betrugs belangen lassen? Oder muß ich erst um Herausgabe der Uhr nebst Entschädigung klagen? — Antwort: Sie brauchen die Uhr nicht zurückzunehmen, sondern der Betreffende muß sie behalten und bezahlen. Außerdem muß er auch die Reparaturkosten für die alte Uhr bezahlen. Es kann auch wegen Unterschlagung Anzeige erstattet werden. Wenn Sie nicht auf Zahlung klagen wollen, können Sie auch auf Herausgabe der Uhr klagen. Sie haben die Wahl.

**Berechtigung zum Betriebe eines Uhrengeschäfts.** Herr A. M. in H. Es läßt sich leider gegen die Ausübung eines Be-

rufes von seiten so junger Leute nichts Gesetzliches tun. Wir haben Gewerbefreiheit. Auch gegen den scheinbar unlauteren Text der Annoncen ist nichts zu machen. Davon ein Beispiel, wie es jüngst vorgekommen ist. Ein Kaufmann unterhielt in Dortmund als Vertreter verschiedener Fabriken ein Lager in Geldschränken. Die Firma Pohlshörder & Co. zu Dortmund verfertigt Geldschränke und hat eine Niederlassung in Dortmund. Sie behauptet nun, daß erstere Firma durch die Wendung „unerreichte Auswahl, einzig am Platze“ unrichtige Angaben tatsächlicher Art gemacht habe, welche geeignet seien, den Anschein eines besonderen günstigen Angebots hervorzurufen. Nach Ansicht des Landgerichts sowohl wie des Oberlandesgerichts enthält nun die Anzeige solche unrichtige tatsächliche Angaben nicht. Als solche würden vielmehr anzusehen sein unrichtige korrekte Behauptungen über die Größe des Lagerbestandes, die Beschaffenheit oder die Herstellungsart der Waren. Die vom Kläger angefochtenen Angaben seien nur ganz allgemein gehaltene Anpreisungen und Kundgebungen subjektiver Anschauung, die die Grenze einer erlaubten Reklame nicht überschritten. Aus diesem Grunde hat das Dortmunder Landgericht die Klage abgewiesen, und ebenso wies das Oberlandesgericht die Berufung als unbegründet zurück. Das Reichsgericht hat sich übrigens kürzlich auf denselben Standpunkt gestellt.

**Herzlichen Dank und Gegenröße** für die Ansichtskarten aus Hellenthal und von den „Spichern Höhen“. Die Red.

Herrn W. B. in C. Betrag erhalten. Freundlichen Gruß. Die Red.

### Patente.

#### Patent-Anmeldungen.

83b. A. 9077. Uhr mit einem durch ein Laufwerk angetriebenen Magnetinduktor; Zus. z. Pat. 141958. Akt.-Ges. Magneta, Zürich; Vertreter: A. Daumas, Patentanwalt, Barmen. 27. 6. 02.

83b. S. 16693. Stromschlußvorrichtung für elektrische Pendel an Uhren und ähnlichen Pendelwerken. Herbert Scott, Bradford, Grafsch. York, Engl.; Vertreter: R. Deißler, Dr. G. Döllner und M. Seiler, Patentanwälte, Berlin NW. 6. 12. 7. 02.

83a. Sch. 19607. Schlagwerk mit Schloßrad und Vorlegewerk vor der Vorderplatine. Erhard Robert Schlenker, Schweningen a. Neckar, Schwarzwaldkreis. 4. 12. 02.

#### Patent-Erteilungen.

83a. 144687. Torsionspendel mit Kompensation. Louis Wille, Leipzig, Mozartstr. 5. 2. 4. 02.

83a. 144688. Ausgleichvorrichtung für Drehpendel an Uhren. Andreas Huber, München, Veterinärstr. 5. 5. 4. 02.

83a. 144689. Schlaguhr mit Schloßrad vor der Vorderplatine. Jacob Palmtag, Schweningen a. N. 18. 10. 02.

83c. 144710. Schraubenzieher für Uhrmacher, mit verschiebbarem Blatte und am Heft sitzender Federzange. Frederick William Mercer, Paris; Vertreter: Dr. B. Alexander-Katz, Patentanwalt, Görlitz, und A. Ohnimus, Patentanwalt, Charlottenburg. 13. 8. 02.

#### Gebrauchsmuster.

83a. 203217. Uhrgehäuse oder Gestell aus Holz, hauptsächlich für Wanduhren mit durch gefräste Zapfen verbundenen Wänden. Johann Kienzler, Schonach, Bad. Schwarzw. 11. 6. 03. K. 19300.

83a. 203227. Uhr mit einem der sichtbaren Unruhe diametral gegenüberliegenden Sekundenzeiger. Aurélien Chapatte, La Chaux-des-Breuleux; Vertreter: Dr. A. Levy, Patentanwalt, Berlin NW. 6. 12. 6. 03. C. 3883.

83a. 203603. Metallrahmen für Uhren. Müller & Lindner, Großbauchlitz b. Döbeln. 28. 5. 03. M. 15337.

83c. 203231. Steinfafmaschinnen für Taschenuhren mit in den Stichelkloben einschiebbarem, durch Seitenschrauben festzuschraubendem Schneidestichel. Carl Hahlweg, Stettin, Paradeplatz 3. 13. 6. 03. H. 21315.

83a. 203058. Zifferblatt, bestehend aus einer mit galvanischem Überzug, einem Aufdruck von Zifferfeldern, einem darauf folgenden Aufdruck der Ziffern und Teilstriche und einem im Ziffernkreise liegenden konvexen Wulst versehenen Blechscheibe. Vereinigte Uhrenfabriken von Gebrüder Junghans und Thomas Haller, Akt.-Ges., Schramberg, Württ. 10. 2. 03. V. 3435.

83a. 203176. Pendant und Büchse, bei Uhren mit luft- und wasserdichtem Knopfauzug, aus einem Stücke gearbeitet. H. Becker, Burgdorf i. Ha. 19. 5. 03. B. 22169.